

Telefon: 089/233 - 45819

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I –
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/2213

Stadttauben

Umgang mit Tauben

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 13.12.2023, eingegangen am 13.12.2023

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 8 – Taubenhaus auf dem Hochbunker

Antrag Nr. 20-26 / A 04633 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 9 – Errichtung eines Taubenhauses auf dem Dach der FOS/BOS in der Orleansstraße

Antrag Nr. 20-26 / A 04634 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 10 – Schluss mit Falschinformationen rund um Tauben!

Antrag Nr. 20-26 / A 04635 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 11 – Taubenschlag im Justizpalast

Antrag Nr. 20-26 / A 04636 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 12 – Taubenschlag am Pasinger Bahnhof

Antrag Nr. 20-26 / A 04637 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12852

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Es wird der jährliche Fortschrittsbericht Taubenhäuser für 2023 dargelegt. Zudem werden fünf Anträgen aus dem Stadtrat sowie ein Antrag des Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen zum Thema Stadttauben behandelt und das Förderprogramm für Taubenhäuser sowie der hierfür nötige Finanzierungsbedarf vorgestellt.
Inhalt	Die Beschlussvorlage stellt das aktuelle Stadttaubenkonzept sowie dessen geplante Weiterentwicklung vor. Im Fortschrittsbericht wird ein Überblick über den aktuellen Stand der Taubenhäuser sowie ein Ausblick auf das kommende Jahr gegeben. Es werden mehrere vorgeschlagene Standorte für Taubenhäuser geprüft und ein Vorschlag zur künftigen Finanzierung der Förderung des Unterhalts von Taubenhäuser unterbreitet.
Gesamtkosten	Um der Vorgabe und dem Ziel des Stadtrates aus 2021 zur Errichtung und Betreuung von Taubenhäusern zur Kontrolle und Eindämmung der Taubenpopulation auch künftig ansatzweise gerecht zu werden, besteht daher die Notwendigkeit, die vorhandenen investiven Mittel in Höhe von derzeit 40.000 Euro jährlich individuell und bedarfsgerecht teilweise anteilig unterjährig in konsumtive Mittel umschichten zu dürfen, um die Betreuung vorhandener und künftiger Taubenhäuser auch künftig sicherstellen zu können.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzprüfung ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Vom Stadttaubenkonzept und dessen Weiterentwicklung, dem Fortschrittsbericht Taubenhäuser und den aktualisierten Förderrichtlinien wird Kenntnis genommen. Der Erhöhung des Förderbudgets für Taubenhäuser wird zugestimmt. Das KVR bleibt beauftragt, Standorte für Taubenhäuser zu suchen und wird dabei vom Kommunalreferat, Baureferat und Planungsreferat unterstützt. Auch wird vermehrt versucht, wilde Brutplätze von Stadttauben zu verschließen, ebenfalls mit Unterstützung der anderen Referate.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadttauben, Taubenhäuser
Ortsangabe	Hochbunker, Riesenfeldstraße 2, Orleansstraße 44, Prielmayerstraße 7, Pasinger Bahnhof

Telefon: 089/233 - 45819

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I -
Sicherheit und Ordnung,
Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/2213

Stadttauben

Umgang mit Tauben

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 13.12.2023, eingegangen am 13.12.2023

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 8 – Taubenhaus auf dem Hochbunker

Antrag Nr. 20-26 / A 04633 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 9 – Errichtung eines Taubenhauses auf dem Dach der FOS/BOS in der Orleansstraße

Antrag Nr. 20-26 / A 04634 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 10 – Schluss mit Falschinformationen rund um Tauben!

Antrag Nr. 20-26 / A 04635 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 11 – Taubenschlag im Justizpalast

Antrag Nr. 20-26 / A 04636 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Friedliches Zusammenleben mit Tauben 12 – Taubenschlag am Pasinger Bahnhof

Antrag Nr. 20-26 / A 04637 der ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12852

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Antrag Nr. 20-26 / A 04633

Anlage 2 (A2): Antrag Nr. 20-26 / A 04634

Anlage 3 (A3): Antrag Nr. 20-26 / A 04635

Anlage 4 (A4): Antrag Nr. 20-26 / A 04636

Anlage 5 (A5): Antrag Nr. 20-26 / A 04637

Anlage 6 (A6): BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06245

Anlage 7 (A7): Aktualisierte Förderrichtlinien Taubenhäuser

Anlage 8 (A8): Antrag Nr. 20-26 / A 04676 – Antwortschreiben

Anlage 9 (A9): Stellungnahme Stadtkämmerei ursprüngliche Beschlussvorlage

Anlage 10 (A10): Stellungnahme Stadtkämmerei aktuelle Beschlussvorlage

Anlage 11 (A11): Stellungnahme Kommunalreferat

Anlage 12 (A12): Stellungnahme Referat für Bildung und Sport

Anlage 13 (A13): Stellungnahme Gesundheitsreferat

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	4
1. Zusammenfassung	4
2. Wechsel des Stadttaubenmanagements vom RKU zum KVR	4
3. Aktuelles Stadttaubenkonzept: Drei-Säulen-Modell	4
3.1. Information und Beratung der Stadtgesellschaft	4
3.2. Taubenfütterungsverbot	5
3.3. Betreute Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell	7
4. Weiterentwicklung des Stadttaubenkonzeptes	9
4.1. Information und Beratung der Stadtgesellschaft	9
4.2. Taubenfütterungsverbot	9
4.3. Betreute Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell	10
5. Fortschrittsbericht Taubenhäuser 2023	11
5.1. Entwicklung im Jahr 2023	11
5.2. Entwicklung 2024 und Ausblick	11
5.3. Grenzen und Probleme	12
6. Förderprogramm Taubenhäuser – Bedarf zur Erhöhung der Fördergelder	13
6.1. Betreuung von Taubenhäusern	13
6.2. Aktualisierung Förderrichtlinien	14
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	15
7.1. Zusammenfassung der Kosten	15
7.2. Finanzierung, Umsetzung im Haushalt und Ziele	15
8. Klimaprüfung	16
9. Behandlung von Stadtratsanträgen, Bürgerversammlungsempfehlungen, Bezirksausschussanträgen	16
9.1. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 8 – Taubenhaus auf dem Hochbunker	16
9.2. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 9 – Errichtung eines Taubenhauses auf dem Dach der FOS/BOS in der Orleansstraße.	18
9.3. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 10 – Schluss mit Falschinformationen rund um Tauben!	21
9.4. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 11 – Taubenschlag im Justizpalast	22
9.5. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 12 – Taubenschlag am Pasinger Bahnhof	23
9.6. Umgang mit Tauben	24

10.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten/Fachstellen	25
10.1.	Stellungnahme der Stadtkämmerei	25
10.2.	Stellungnahme des Kommunalreferates zu Punkt 9.1	26
10.3.	Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport zu Punkt 9.2	26
10.4.	Stellungnahme des Gesundheitsreferates zu Punkt 9.2	26
10.5.	Stellungnahme des Tierbeirats	27
11.	Anhörung Bezirksausschuss	27
12.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	27
13.	Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	27
14.	Beschlussvollzugskontrolle	27
II.	Antrag der Referentin	28
III.	Beschluss	29

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29. September 2021 den Auftrag erteilt, den Stadtrat jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung des Augsburger Modells zu informieren, solange bis ein zufriedenstellender Zustand erreicht ist (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02790). Neben dem Fortschrittsbericht liegen eine Reihe von Anträgen aus dem Stadtrat sowie dem Bezirksausschuss 05 – Au-Haidhausen zum Thema Stadttauben vor, welche im vorliegenden Beschluss behandelt werden.

Zudem wird das Förderprogramm für Taubenhäuser und der hierfür nötige Finanzierungsbedarf vorgestellt

2. Wechsel des Stadttaubenmanagements vom RKU zum KVR

Das Stadttaubenmanagement und alle damit einhergehenden Aufgaben wechselte zum 01. Januar 2024 vom Referat für Klima- und Umweltschutz zum Kreisverwaltungsreferat.

3. Aktuelles Stadttaubenkonzept: Drei-Säulen-Modell

Beinahe weltweit leben sogenannte Stadttauben mit den Menschen zusammen in Städten, so auch in München. Durch das enge Zusammenleben von Mensch und Taube entstehen daher häufig Konflikte, welche die Stadtgesellschaft spalten. Die Landeshauptstadt München wird einerseits immer wieder aufgefordert, die Stadttauben aktiv zu bekämpfen und deren Zahl zu reduzieren. Andererseits wird sie gedrängt, das bestehende Fütterungsverbot aufzuheben und den Tieren zu helfen. Um ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen und allen Parteien entgegenzukommen, wurde ein Drei-Säulen-Modell entwickelt. Dieses beruht auf Information und Beratung der Stadtgesellschaft, einem stadtweiten Fütterungsverbot für Stadttauben sowie der Einrichtung von betreuten Taubenhäusern nach dem Augsburger Modell.

3.1. Information und Beratung der Stadtgesellschaft

Ein sehr wichtiger Aspekt des Stadttaubenkonzeptes ist es, den Bürger*innen der Stadt München umfangreiche Informationen zum Umgang mit Stadttauben zur Verfügung zu stellen sowie bei Fragen beratend und unterstützend tätig zu sein.

3.1.1. Website und Informationen

Es gibt eine Internetseite rund um das Thema Stadttauben, diese ist im Stadtportal unter dem Suchbegriff „Stadttaube“ zu finden. Neben zahlreichen Ansprechpartner*innen für spezielle Themenbereiche, etwa zur Anzeige eines Verstoßes gegen das Fütterungsverbot, befindet sich dort auch der Leitfaden „Leben mit Stadttauben“.

In diesem wird das Stadtaubenkonzept der LHM vorgestellt, sowie ein allgemeiner Überblick über das Zusammenleben mit Tauben gegeben.

Zudem werden in diesem Leitfaden häufig gestellte Fragen zum Umgang mit Tauben beantwortet, wie zum Beispiel das Vorgehen bei Taubennestern auf Balkonen oder welche Abwehrmaßnahmen für Tauben geeignet sind. Zu einzelnen, häufig gefragten Themen wie Vergrämungsmaßnahmen oder Taubenhäusern, sind zusätzlich noch ausführliche Informationsblätter vorhanden. Auch über eventuelle Gesundheitsgefahren, welche oftmals im Zusammenhang mit Stadtauben genannt werden, wird in einem Infoblatt ausführlich aufgeklärt.

In Bezug auf die Taubenhäuser hat die Landeshauptstadt München ein Förderprogramm, welches die Einrichtung und die Betreuung der Häuser finanziell unterstützt. Informationen sowie die Zuschussrichtlinien hierzu befinden sich ebenfalls auf der genannten Internetseite.

3.1.2. Beratung der Bürger*innen

Neben den online verfügbaren Informationen können sich die Bürger*innen bei ungeklärten Fragen auch direkt an die Mitarbeiter*innen des Stadtaubenmanagements wenden. Dies ist sowohl telefonisch als auch über das extra hierfür eingerichtete Funktionspostfach taubenmanagement.kvr@muenchen.de möglich.

3.2. Taubenfütterungsverbot

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München besteht ein generelles Fütterungsverbot für Stadtauben. Dieses wurde im Jahr 1996 eingeführt und im Jahr 2018 für weitere 20 Jahre verlängert.

Das Ziel der Taubenfütterungsverbotsverordnung ist das Unterbinden von regelmäßigem Füttern von Stadtauben in größeren Mengen, nicht das Ahnden von gelegentlichem Zuwerfen von Bröseln.

Die Stadtaube als Körnerfresser wird von den Bürger*innen häufig mit für sie ungeeignetem Futter gefüttert, wie beispielsweise Brot, Nudeln und Speisereste aller Art. Diese Fütterung führt zu Verdauungsstörungen und Mangelerscheinungen bei den Tieren. Als Folge entsteht unter anderem sogenannter Hungerkot, welcher deutlich flüssiger als normaler Taubenkot ist und so vermehrt zu Verunreinigungen und erhöhtem Reinigungsaufwand führt.

Durch das große Nahrungsangebot, den fehlenden Feinddruck in den Städten sowie ein nahezu ganzjährig stattfindendes Brutgeschehen entstehen große Taubenpopulationen, die aufgrund der begrenzten Nist- und Ruheplätze eng beieinander leben. Es setzen dichteabhängige Regulationsmechanismen ein, die zum einen zu einer erhöhten Ei- und Nestlingsmortalität führen und andererseits aggressives Verhalten zwischen den Tauben fördern.

Die unkontrollierten Futterstellen fördern zudem die Verbreitung von Krankheiten innerhalb der Population. Die Plätze werden nicht gereinigt und das Futter liegt über einen längeren Zeitraum offen herum, wodurch sich Krankheitserreger an diesen anreichern können. Es werden auch andere Tiere, wie beispielsweise Ratten und Mäuse angelockt, welche die Überreste verzehren. Wenn das Futter zudem in den Abend- oder Nachtstunden ausgebracht wird, profitieren lediglich andere Tierarten davon, da Stadtauben tagaktive Vögel sind und ausschließlich tagsüber auf Nahrungssuche gehen.

Um den Stadtauben dennoch eine artgerechte Futterquelle in der Stadt anzubieten, werden im Stadtgebiet betreute Taubenhäuser installiert, in welchen sie mit Futter und Wasser versorgt werden (siehe Punkt 3.3). Eine Fütterung außerhalb dieser Häuser gefährdet jedoch deren Erfolg und Akzeptanz durch die Tauben.

Zusammen mit den beiden anderen Säulen stellt das Fütterungsverbot somit einen wichtigen Aspekt im Stadtaubenkonzept der Landeshauptstadt München dar.

Grenzen und Probleme

Es werden laufend Verstöße gegen das Fütterungsverbot bei der Bußgeldstelle oder dem Stadtaubenmanagement gemeldet. Diese können jedoch von der Bußgeldstelle nur geahndet werden, wenn die Täter*innen und mindestens eine bezeugende Person namentlich bekannt sind. Ansonsten besteht bei unbekanntem Personen als einzige Möglichkeit eine Anzeige bei der zuständigen Polizeiinspektion, welche im Rahmen des Streifendienstes bekannte Futterplätze im Auge behalten kann.

Immer wieder handelt es sich bei den Täter*innen auch um dieselben Personen, welche bereits mehrmals ermahnt wurden. Daher scheinen Hinweis auf das bestehende Fütterungsverbot und eventuelle Geldstrafen zum Teil nur wenig Wirkung zu haben.

Über einen Kontrolldienst, welcher fütternde Personen im Stadtgebiet München anspricht und auf das Fütterungsverbot hinweist beziehungsweise Verstöße gegebenenfalls zur Anzeige bringt, sowie bekannte Fütterungsstellen kontrolliert, verfügt das Kreisverwaltungsreferat derzeit nicht. Der Kommunale Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferates ist lediglich in seinem Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof tätig. Er kümmert sich dort insbesondere um die Einhaltung der Satzungen und Verordnungen, wie zum Beispiel auch der Taubenfütterungsverbotsverordnung.

Bekanntes Futterplätze sollten zudem auch regelmäßig durch die Straßenreinigung des Baureferates gereinigt werden, sodass weder Stadtauben noch anderen Tiere wie etwa Ratten davon profitieren können, sich keine großen Schwärme ansiedeln und die Übertragung von Krankheiten zwischen den Tieren reduziert wird.

Wenn die Fütterung in der Nähe eines Taubenhauses stattfindet, schadet dies zusätzlich dem Erfolg des Hauses. Die Stadtauben gewöhnen sich rasch an regelmäßige Fütterungen, sodass keine Notwendigkeit für sie besteht, ein Taubenhaus aufzusuchen.

Dadurch verlängert sich die Annahmephase eines Taubenhauses erheblich oder das Haus wird im schlechtesten Fall gar nicht angenommen. Schilder, welche auf die Problematik hinweisen und darum bitten, die Fütterung in der Umgebung des Taubenhauses zu unterlassen, werden häufig ignoriert und das Futter oftmals direkt unter den Schildern ausgelegt.

3.3. Betreute Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell

Unter dem Augsburger Modell versteht man die Einrichtung von betreuten Taubenhäusern und -schlägen an Bereichen mit hohen Taubenpopulationen. Durch die Taubenhäuser werden den Tieren alternative Aufenthaltsbereiche geboten, sie werden mit artgerechtem Futter und Wasser versorgt und können dort nisten. Die dabei gelegten Eier werden durch Eiattrappen ersetzt, wodurch die Taubenzahl reguliert wird. Da sich die Tauben nachts und auch einen großen Teil des Tages in den Taubenschlägen aufhalten, fällt ein Großteil des Kotes dort an und kann bei der Reinigung entfernt werden. Dadurch nimmt die Belastung der Umwelt durch die Tauben und deren Kot in der Umgebung der Taubenhäuser deutlich ab und auch nötige Reinigungsmaßnahmen und damit einhergehende Kosten gehen zurück. Bei der Reinigung kann der Taubenkot fachgerecht in verschlossenen Behältnissen entsorgt werden, ein Kontakt mit der Umgebung ist dabei nicht gegeben. Während der regelmäßigen Reinigung und Fütterung wird zudem der Gesundheitszustand der Tiere kontrolliert, kranke Tauben können entnommen und in einer Tierarztpraxis vorgestellt werden. Aufgrund dessen haben die Taubenhäuser auch einen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Taubenpopulation und das Tierwohl.

Insgesamt wird mit der Anwendung des Augsburger Modells in München sowohl den Bürger*innen als auch den Stadttauben entgegengekommen und ein gemeinsames und friedliches Zusammenleben ermöglicht.

Die Einrichtung von Taubenhäusern hat dabei sowohl finanzielle als auch nicht-monetäre Vorteile. Es wird davon ausgegangen, dass sich Stadttauben circa 80 Prozent des Tages in den Taubenhäusern aufhalten, sodass auch ein Großteil des entstehenden Taubenkotes in den Taubenhäusern verbleibt und dort fachgerecht entsorgt werden kann. Dieser Taubenkot würde andernfalls sowohl auf städtischen als auch auf privaten Gebäuden und Grundstücken anfallen und eine kostenintensive Reinigung erfordern.

Dies wird beispielhaft am Taubenhaus der Markthallen München deutlich, welches von etwa 400 Tauben bewohnt wird. Im Jahr 2023 wurden rund 850 kg Taubenkot entnommen. Multipliziert man diese Kotmenge mit den 26 bekannten Taubenhäusern im Stadtgebiet, käme man auf rund 22 Tonnen Kot, welche ansonsten entfernt hätten werden müssen. Neben dem finanziellen Aspekt tragen Taubenhäuser auch zum innerstädtischen Frieden bei und schaffen einen Ausgleich zwischen den einzelnen Interessensgruppen. Zudem sind sie eine tierschutz- und artgerechte Möglichkeit, die Taubenpopulation langfristig zu regulieren.

Förderprogramm Taubenhäuser

Das Kreisverwaltungsreferat unterstützt bei der Einrichtung und Betreuung von Taubenhäusern einerseits beratend und andererseits auch finanziell. Für die Einrichtung und Sanierung stehen jährlich insgesamt 40.000 Euro zur Verfügung, wobei pro Taubenhaus bis zu 20.000 Euro beantragt werden können. Somit konnten bislang bei Ausschöpfung der vollen Fördersumme pro Jahr bis zu zwei Taubenhäuser gefördert werden.

Für die Betreuung können zudem jährlich für jedes Taubenhaus 3.000 Euro beantragt werden. Das im Haushalt dafür vorgesehene Budget liegt derzeit bei 23.000 Euro, wodurch mindestens sieben Taubenhäuser unterstützt werden können. Aufgrund der zunehmenden Anzahl an Schlägen im Stadtgebiet München müssen künftig mehr Haushaltsmittel für die Betreuung der vorhandenen Taubenhäuser zur Verfügung stehen. (siehe Punkt 7).

Taubenstudie

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27. November 2019 beschlossen, dass Haushaltsmittel, welche für die Einrichtung von Taubenhäusern nicht benötigt wurden, für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten genutzt werden können (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16465). Hierdurch soll das Wissen um Stadttauben und die Fortschreibung der kommunalen Handlungsoptionen erweitert werden. Dazu gehören etwa Informationen über die Taubenpopulation und die Taubenhäuser in München. Im Zuge dessen hat das Referat für Klima- und Umweltschutz im Juni 2022 eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, welche von der Ludwig-Maximilians-Universität erstellt wird. Das Forschungsprojekt befindet sich aktuell in den Endzügen, die Ergebnisse daraus werden im Jahr 2024 in Form eines Abschlussberichts von der LMU München zur Verfügung gestellt, welcher dann dem Stadtrat in einer Beschlussvorlage vorgelegt wird. Die Studie hat unter anderem die Taubenhäuser im Stadtgebiet und deren Erfolg untersucht. Anhand der Ergebnisse kann das Konzept der Taubenhäuser im Allgemeinen und der Erfolg der einzelnen Schläge zukünftig noch verbessert und erweitert werden.

Runder Tisch

Seit 2021 findet einmal im Jahr der „Runde Tisch Stadttauben“ statt, an welchen die Akteur*innen der Taubenhäuser, wie etwa die einzelnen Vereine und Fachfirmen, und die Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie der Tierschutzverbände teilnehmen. Das Ziel ist ein Austausch zwischen den verschiedenen Parteien und ein besseres Verständnis für die teilweise unterschiedlichen Interessenslagen. Im Jahr 2023 wurde der aktuelle Stand der Taubenhäuser sowie zukünftig geplante Schläge besprochen. Zudem wurden Zwischenergebnisse der Taubenstudie vorgestellt.

4. Weiterentwicklung des Stadttaubenkonzeptes

Die drei Säulen des Konzeptes sind aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates gut geeignet, um ein friedliches Zusammenleben von Menschen und Stadttauben in München zu erreichen. Hierzu muss das Konzept jedoch auch kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.

4.1. Information und Beratung der Stadtgesellschaft

Da die Mithilfe und Akzeptanz der Münchner Bürger*innen von elementarer Bedeutung für den Erfolg des Stadttaubenkonzeptes sind, soll dieses bekannter gemacht werden. Dazu wird die Internetseite und deren Inhalte aktualisiert und erweitert, sodass die Informationen noch leichter und verständlicher zur Verfügung stehen. Es wird ein FAQ-Bereich erstellt, um den Bürger*innen eine schnelle Beantwortung ihrer Fragen zu ermöglichen. Der Flyer, welcher über das Zusammenleben mit den Stadttauben informiert, wird überarbeitet und neu herausgegeben. Zudem beabsichtigt das KVR, vermehrt zum Thema Stadttauben aufzuklären und zu informieren.

Dazu sollen beispielsweise kurze und informative Flyer entworfen, Zeitungs- und Internetartikel sowie Posts auf Social Media Plattformen erstellt oder Plakate und Schilder in der Stadt platziert werden.

4.2. Taubenfütterungsverbot

Auch beim Fütterungsverbot von Stadttauben ist aus Sicht des KVR die Aufklärung der Bürger*innen von entscheidender Bedeutung. Oftmals ist den Menschen nicht klar, dass sie den Tauben mit ungeeignetem Futter, wie beispielsweise Brotresten und Nudeln, mehr schaden als helfen. Stadttauben sind Körnerfresser, ungeeignetes Futter führt zu Verdauungsstörungen und Mangelerscheinungen. Zudem schadet das unkontrollierte Füttern dem Erfolg der Taubenhäuser, in welchen die Tiere mit artgerechtem Futter und Wasser sowie medizinisch versorgt werden. Daher soll auch das Fütterungsverbot in die oben genannte Infokampagne mit aufgenommen und beispielsweise Plakate und Hinweisschilder in der Stadt angebracht werden.

Zudem wären für eine konsequentere Durchsetzung des Fütterungsverbotes Kontrollen an bekannten Futterplätzen durch einen dafür zuständigen Außendienst hilfreich. Dieser kann die fütternden Personen ansprechen und auf die Nachteile der Taubenfütterung hinweisen und aufklären. Auf diese Weise könnte die Anzahl der Bußgeldverfahren reduziert werden. Diese Maßnahme entlastet einerseits die Verwaltung und wird andererseits von den Bürger*innen positiv aufgenommen, da sie dadurch eine Erklärung dafür erhalten, warum bestimmte Handlungen unerwünscht sind, ohne dass sie unmittelbar bestraft werden. Dem Stadttaubenmanagement stehen hierfür jedoch momentan keine Ressourcen und Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Der Kommunale Außendienst (KAD) des Kreisverwaltungsreferates ist lediglich in seinem Einsatzgebiet rund um den Hauptbahnhof tätig und kümmert sich dort insbesondere um die Einhaltung der Satzungen und Verordnungen, wie beispielsweise auch der Taubenfütterungsverbotsverordnung. Außerhalb des Einsatzgebietes können bekannte Futterplätze derzeit jedoch nicht kontrolliert werden.

4.3. Betreute Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell

Die Suche nach geeigneten Standorten wird weiter fortgeführt und intensiviert. Bisher wurde die Landeshauptstadt München bei der Standortsuche tatkräftig durch den Verein „Einsatz für Tiere e.V.“ unterstützt, welcher in Eigeninitiative Gebäudeeigentümer*innen und Hausverwaltungen kontaktiert und nach Standorten für Taubenhäusern sucht. Neben der Initiative des Vereins beabsichtigt das KVR, künftig verstärkt Eigentümer*innen zu kontaktieren. Vor allem bei städtischen Liegenschaften bietet sich hier eine Zusammenarbeit mit den anderen Referaten der LHM, insbesondere dem Kommunalreferat, dem Baureferat und dem Planungsreferat, an. Bei Neubauten und Umbaumaßnahmen soll an städtischen Gebäuden zudem geprüft werden, ob sich diese an Taubenbrennpunkten befinden und sich dort ein Taubenhaus realisieren lässt. Dazu ist ein intensiver Austausch über die städtischen Objekte und Taubenbrennpunkte zwischen dem Kommunalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat notwendig.

Zur Verbesserung der Datenlage wird die bereits bestehende, jedoch veraltete Karte mit Brennpunkten weitergeführt und aktualisiert.

Der Verschluss wilder Brutplätze, vor allem in der Umgebung der Taubenhäuser, ist ebenso wichtig für das Gelingen des Modells, wie die Errichtung neuer Häuser. In der Vergangenheit lag das Augenmerk besonders auf der Einrichtung neuer Schläge, der Verschluss der Nistplätze soll nun ebenfalls intensiviert werden. Dies setzt jedoch ein hohes Maß an Kooperation mit den umliegenden Gebäudebesitzer*innen voraus, bei städtischen Liegenschaften ist eine enge Zusammenarbeit mit und Unterstützung durch die anderen Referate der Landeshauptstadt München erforderlich. Zudem sollte bei Neubauten auf eine taubensichere Bauweise geachtet und hingewiesen werden, damit den Tieren langfristig weniger Nistplätze außerhalb der Taubenhäuser zur Verfügung stehen. Hierfür wird vom Stadttaubenmanagement Infomaterial entwickelt und zur Verfügung stellen.

Der Erfolg der bereits bestehenden Taubenhäuser wird zukünftig vermehrt überprüft, um bei eventuellen Problemen in der Akzeptanz zielgerichtet nach Lösungen suchen zu können. Dafür wird von den Betreuer*innen die verfütterte Futtermenge, die entsorgte Kotmenge sowie die Anzahl der entnommenen Eier jährlich dokumentiert werden. Auf diese Weise erhalten die Mitarbeiter*innen des Stadttaubenmanagements langfristig auch einen Einblick über den Erfolg des gesamten Konzeptes. Die bestehende Dokumentationspflicht, die teilweise bereits in den Förderrichtlinien enthalten ist, wird dahingehend aktualisiert und erweitert (siehe Punkt 6.2).

5. Fortschrittsbericht Taubenhäuser 2023

In der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08912 vom 18.04.2023 wurde im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz der Fortschrittsbericht Taubenhäuser für die Jahre 2021 und 2022 bekannt gegeben. Hierbei wurde der aktuelle Stand sowie ein Ausblick auf das nächste Jahr beschrieben. Zum 31. Dezember 2022 waren 23 Taubenhäuser im Stadtgebiet München bekannt.

5.1. Entwicklung im Jahr 2023

Im Laufe des Jahres 2023 wurden vier weitere Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell eröffnet. Eines davon befindet sich auf dem Dach der FOM Hochschule in der Nähe des Hauptbahnhofs, ein weiteres im Dachspeicher eines Gebäudes in der Nanga-Parbat-Straße in Moosach. Die Standorte der anderen beiden Schläge werden auf Wunsch der Betreiber*innen nicht bekannt gegeben. Die Errichtung der vier Taubenhäuser wurde von den jeweiligen Eigentümer*innen selbst finanziert, eine Förderung durch die Landeshauptstadt München wurde hierfür nicht beantragt. Die Betreuung der neuen Taubenschläge erfolgt einerseits durch dafür beauftragte Fachfirmen sowie andererseits durch den Verein „Einsatz für Tiere e.V.“, welcher dabei finanziell durch die Landeshauptstadt München unterstützt wird.

Zudem wurde bekannt, dass ein privat betriebenes Taubenhaus bereits vor längerer Zeit ohne Nennung von Gründen geschlossen wurde.

Im Verlauf des Jahres 2023 ist die Anzahl an betreuten Taubenhäusern somit von 23 auf 26 Taubenhäuser angestiegen.

5.2. Entwicklung 2024 und Ausblick

Im Jahr 2024 war sowohl die Errichtung neuer Taubenhäuser als auch die Sanierung bereits bestehender Häuser geplant.

Es wurde ein neues Taubenhaus auf dem PEP Einkaufszentrum in Neuperlach in Eigenfinanzierung errichtet und im Oktober 2024 eröffnet. Zudem wurde das bestehende Taubenhaus in der Studentenstadt Freimann aufgrund der schlechten Bausubstanz erneuert. Der Bau des neuen Hauses wurde vom KVR finanziell gefördert. In der Schwanthalerstraße war die Errichtung eines weiteren Taubenhauses für 2024 geplant, eine Förderung durch das KVR ist vorgesehen. Aufgrund mittlerweile behobener statischer Schwierigkeiten verzögerte sich der Baubeginn, sodass die Planung nun Anfang 2025 umgesetzt wird. Das Life Einkaufszentrum errichtet derzeit ein Taubenhaus in Eigenfinanzierung, welches voraussichtlich Ende des Jahres eröffnet wird.

Bei den nachfolgenden Objekten ist die Errichtung eines Taubenhauses geplant oder es besteht Interesse hierfür:

- Im Bereich der Züricher Straße soll 2025 ein Taubenhaus eröffnet werden, eine finanzielle Förderung durch das KVR wurde beantragt.
- Auf dem Gelände der Stadtwerkszentrale der SWM soll im Jahr 2025 ein Taubenhaus errichtet werden, eine Förderung durch das KVR wurde beantragt.

- Die GEMA beabsichtigt, in der Rosenheimerstraße ein Taubenhaus zu errichten. Beratungsgespräche und Besichtigungen sind bereits erfolgt, ein konkreter Termin liegt hier noch nicht vor.
- Im Zuge der Umbaumaßnahmen des ELEMENTUM gegenüber des Hauptbahnhofs ist die Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Dach geplant, eine Eröffnung wird vermutlich jedoch erst im Jahr 2026 erfolgen.
- Auf einem Gebäude im Werksviertel sollen zwei Taubenhäuser errichtet werden, das Projekt befindet sich derzeit in der Planungsphase.
- Das Studierendenwerk plant nach erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude die Errichtung eines Taubenhauses auf einer Wohnanlage im Felsennelkenanger. Die Umsetzung kann jedoch erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen beginnen.
- Im derzeit neu errichteten Stadtteil Freiham sollen mehrere Taubenhäuser realisiert werden, um der zunehmenden Taubenpopulation schon vorab entgegenzuwirken. Eine Besichtigung sowie beratende Gespräche fanden bereits statt.

5.3. Grenzen und Probleme

Das häufigste Problem, bevor es überhaupt zur Planung eines Taubenhauses kommt, ist die Suche nach einem geeigneten Standort. Die Einrichtung eines Taubenhauses macht nur Sinn an Orten mit großen Taubenpopulationen (sogenannte Brennpunkte), da die Tiere wegen ihrer Standorttreue nicht einfach umgesiedelt werden können.

Aufgrund der Biologie und Abstammung von der Felsentaube bevorzugen Stadtauben zudem erhöht liegende Nistplätze, weshalb sich Taubenhäuser auf Flachdächern oder in Dachböden besonders gut eignen. Jedoch sind viele Dachböden bereits ausgebaut, zudem ist es schwierig, in Erfahrung zu bringen, welche Gebäude an einem Brennpunkt einen hierfür nutzbaren Dachboden besitzen. Auch Flachdächer werden oftmals bereits anderweitig genutzt, insbesondere für Photovoltaik-Anlagen, oder die Dächer können das Gewicht eines Taubenhauses aus statischen Gründen nicht tragen.

Wenn ein geeigneter Standort gefunden wurde, hängt die Umsetzung des Taubenhauses dann von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise Kosten, Akzeptanz der Mieter*innen und Nachbarschaft, Zugänglichkeit des Gebäudes und vieles mehr. Die Kosten für die Errichtung eines Taubenhauses trägt hierbei der*die Eigentümer*in, seitens der Landeshauptstadt München wird der Bau gegebenenfalls mit bis zu 20.000 Euro einmalig bezuschusst, was die Investitionskosten jedoch oftmals nur anteilig deckt. Zudem ist die Fördersumme begrenzt, weshalb nach aktuellem Sachstand bereits 2025 nicht alle Anträge auf Förderung positiv beschieden werden können, was gegebenenfalls negativen Einfluss auf die Bereitschaft der Eigentümer*innen zur Errichtung von Taubenhäusern nach sich zieht (siehe Punkt 7).

Infolge der genannten Gründe können zum Teil Zeiträume von mehreren Jahren entstehen, bis die Idee eines Taubenhauses umgesetzt wird. Teilweise müssen die Projekte auch nach bereits erfolgter Planung aufgrund unerwartet auftretender Hindernisse wieder eingestellt werden.

Damit ein Taubenhaus zudem gut von den Tauben angenommen wird, sollten, soweit möglich, die bisher genutzten Nistplätze der Tiere tierschutzgerecht verschlossen werden. Aufgrund der Standorttreue werden diese Plätze, welche sich bereits zur erfolgreichen Aufzucht von Jungtieren bewährt hatten, ansonsten nur ungern von den Tauben verlassen, was den Erfolg der Taubenhäuser gefährdet.

6. Förderprogramm Taubenhäuser – Bedarf zur Erhöhung der Fördergelder

Wie bereits im Punkt 3.3 beschrieben, stehen jährlich für die Einrichtung und Sanierung von Taubenhäusern 40.000 Euro und für die Betreuung 23.000 Euro zur Verfügung. Anhand der behandelten Anträge (siehe Punkt 9) sowie dem Ausblick des Fortschrittsberichts Taubenhäuser (siehe Punkt 5.2) wird ersichtlich, dass auch zukünftig laufend Taubenhäuser errichtet oder saniert werden und daher ein Bedarf an finanzieller Förderung besteht. Um auch zukünftig die Einrichtung aller Taubenhäuser sowie deren Betreuung fördern zu können, müssten eigentlich die dafür benötigten Haushaltsmittel angepasst werden, was jedoch aufgrund der momentanen Haushaltslage verbunden mit der Freiwilligkeit der Aufgabe derzeit nicht realisierbar erscheint.

6.1. Betreuung von Taubenhäusern

Mit zunehmender Laufzeit des Augsburger Modells in München steigt natürlicherweise auch die Anzahl an betreuten Taubenhäusern im Stadtgebiet und somit der Bedarf an finanzieller Förderung der Betreuung. Die aktuellen Haushaltsmittel umfassen 23.000 Euro, wodurch die Förderung von mindestens sieben Taubenhäusern mit jeweils 3.000 Euro pro Jahr ermöglicht wird. Von den 26 bekannten Taubenhäusern im Stadtgebiet werden etwa zwei Drittel von den Eigentümer*innen privat finanziert.

Sieben Taubenhäuser erhielten im Jahr 2023 eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung. Gefördert werden vor allem die Vereine „Tierschutzverein München e.V.“ und „Einsatz für Tiere e.V.“. Im Jahr 2024 wurden bislang (teils anteilige) Förderanträge für neun Taubenhäuser gestellt, wofür insgesamt 24.750 Euro benötigt werden. Es stehen aber für 2024 nur 23.000 Euro zur Verfügung, so dass der Haushaltsansatz bereits jetzt nicht ausreicht, um die Betreuung aller Taubenhäuser vollständig zu fördern.

Das Kreisverwaltungsreferat hat aufgrund des Umzuges des Stadtaubenmanagements die Fördergelder vom Referat für Klima- und Umweltschutz übernommen und hatte somit für 2024 keinen Einfluss auf die Haushaltsmittel. Auch reichte seinerzeit das im RKU vorhandene Budget für die Betreuung der Taubenhäuser aufgrund der geringeren Anzahl an Taubenhäusern bzw. der Anträge auf deren Förderung noch regelmäßig aus. Derzeit fehlen dem KVR daher in 2024 1.750 Euro, um alle Taubenhäuser dieses Jahr unterstützen zu können. Laut den Zuwendungsrichtlinien gibt es auch keine maximale Anzahl an Taubenhäusern, welche gefördert werden können.

Es wurden sowohl für das Jahr 2024 im Rahmen des Nachtragshaushaltes als auch für 2025 im Rahmen der Eckdatenbeschlussplanung bereits höhere Haushaltsmittel beantragt. Lediglich für die Betreuung der Taubenhäuser wurde der konsumtive Ansatz von vormals 21.000 Euro auf 23.000 Euro erhöht. Weitere Forderungsanmeldungen wurden jedoch vor dem Hintergrund der kritischen Haushaltslage und aufgrund der Freiwilligkeit der Aufgabe nicht weiterverfolgt. Da im Durchschnitt mit etwa zwei neuen Taubenhäusern pro Jahr gerechnet werden kann, müsste ab 2025 – in Abhängigkeit des Budgets für die Errichtung der Taubenhäuser – der konsumtive Haushaltsansatz jährlich um mindestens 6.000 Euro wachsen, um dem Betreuungsbedarf der zahlenmäßig zunehmenden Taubenhäuser finanziell gerecht zu werden. Eine fehlende und damit nicht gesichert einkalkulierbare finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt München an den Kosten für die Betreuung und Unterhalt würde die Bereitschaft zur Errichtung und laufenden Betreuung eines Taubenhauses nachhaltig schmälern und die Wirksamkeit der tierschutzkonformen Eindämmung der Taubenpopulationen beeinträchtigen.

6.2. Aktualisierung Förderrichtlinien

Die Förderrichtlinien des Referates für Klima- und Umweltschutz werden vom Kreisverwaltungsreferat in großen Teilen übernommen und um folgende Punkte ergänzt beziehungsweise abgeändert:

- Die Umsiedlung von Stadttaubenpopulationen an andere Orte ist aufgrund der Standorttreue der Tiere nur schwer durchführbar und wenig erfolgsversprechend und wird daher zukünftig kein Gegenstand der Zuwendungsrichtlinien mehr sein.
- Die statische Ertüchtigung, welche im Zuge des Taubenhausbaus notwendig sein kann, gilt zukünftig als Baumaßnahme beim Neubau eines Taubenhauses. Die beantragten Fördergelder können bei Bedarf hierfür verwendet werden. Es können zukünftig keine zusätzlichen Fördergelder extra für die Statik beantragt werden.
- Der Verschluss wilder Nistplätze in der Umgebung eines Taubenhauses ist ein wichtiger Aspekt für den Erfolg eines Taubenhauses und wird deshalb in die Zuwendungsvoraussetzungen mit aufgenommen.
- Um eine gerechte Vergabe der Fördergelder zu garantieren, wurden die Zuschussberechtigten angepasst. Förderungen können nun von Eigentümer*innen der Taubenhäuser sowie von dritten Personen beantragt werden, welche für die Einrichtung und/oder die Betreuung eines Taubenhauses von den jeweiligen Eigentümer*innen kein Entgelt erhalten.
- Bei der Planung eines Taubenhauses ist darauf zu achten, dass die Größe für den lokalen Taubenschwarm angemessen ist. Alle bereits ansässigen Stadttauben müssen darin Platz finden, zudem sollte möglichst eine Zusatzkapazität von etwa 15 – 20 % für gegebenenfalls nachträglich hinzukommende Tauben vorhanden sein.
- Die Protokollierung der Tätigkeiten im Taubenhaus zur Qualitäts- und Erfolgskontrolle wird aktualisiert.
Neben der bisher geforderten monatlichen Erfassung der getauschten Eier und entnommenen Kotmenge soll zudem die verbrauchte Futtermenge erfasst werden.

Durch den Tagesbedarf einer Stadttaube lassen sich darüber Rückschlüsse auf die Größe der Taubenpopulation im Taubenschlag ziehen.

Die monatliche Erfassung des Tierbestandes sowie die Erfassung von Tierarztbehandlungen werden zukünftig nicht mehr dokumentiert, da die Tierzahl einerseits nur schwer zu schätzen ist und die Behandlung andererseits wenig über den Erfolg der Taubenhäuser aussagen.

- Als Verwendungsnachweise müssen Rechnungen und Quittungen eingereicht werden.

Die aktualisierte Fassung der Förderrichtlinien liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

7.1. Zusammenfassung der Kosten

Ab dem Jahr 2024 stehen investiv jährlich **40.000 Euro für den Bau von Taubenhäusern** zur Verfügung, wobei bis zu 20.000 Euro pro Taubenhaus beantragt werden können.

Ab dem Jahr 2024 stehen für den **Betrieb der Taubenhäuser konsumtiv insgesamt 23.000 Euro** zur Verfügung, wobei pro Taubenhaus bis zu 3.000 Euro jährlich beantragt werden können. Für das Jahr 2024 wurde für neun Taubenhäuser eine (teils anteilige) Förderung mit einer Gesamtsumme von 24.750 Euro beantragt, so dass bereits im aktuellen Jahr **derzeit Haushaltsmittel in Höhe von 1.750 Euro fehlen**. Um die zukünftig hinzukommenden Taubenhäuser ebenfalls bei der Betreuung unterstützen zu können, sollten die im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden **Haushaltsmittel auf 24.750 Euro und ab dem Jahr 2025 jährlich um 6.000 Euro angehoben werden**, da mit einem Zuwachs von ein bis zwei Taubenhäusern pro Jahr gerechnet wird, was derzeit aufgrund der Haushaltslage aber nicht umsetzbar erscheint.

7.2. Finanzierung, Umsetzung im Haushalt und Ziele

Die für die Fortführung der Taubenhäuser nach dem Augsburger Modell und in Erfüllung des Auftrages des Münchner Stadtrates vom 29. September 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02790) benötigte und unter 7.1 dargelegte Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Einer Mittelbereitstellung über die Ausweitung des gesamtstädtischen Haushaltes wurde von der Stadtkämmerei in deren Stellungnahme zur ursprünglich geplanten Beschlussvorlage jedoch bereits eine Absage erteilt (siehe Anlage 9).

Um der Vorgabe und dem Ziel des Stadtrates aus 2021 zur Errichtung und Betreuung von Taubenhäusern zur Kontrolle und Eindämmung der Taubenpopulation auch künftig ansatzweise gerecht zu werden, besteht daher die Notwendigkeit,

die vorhandenen investiven Mittel in Höhe von derzeit 40.000 Euro jährlich individuell und bedarfsgerecht teilweise anteilig unterjährig in konsumtive Mittel umschichten zu dürfen, um die Betreuung vorhandener und künftiger Taubenhäuser auch künftig sicherstellen zu können.

Dies hat zur Folge, dass – solange nicht weitere Mittel aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt werden – jährlich Mittel aus dem investiven Bereich in den konsumtiven Bereich verschoben werden können, ohne dass die grundsätzlich bestehenden Ansätze verändert werden. Auch mit der Folge, dass in 2025 maximal die Errichtung eines zusätzlichen Taubenhauses, in den Folgejahren möglicherweise gar kein neues Taubenhaus mehr gefördert werden kann.

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Klimaschutzcheck 2.0 nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

9. Behandlung von Stadtratsanträgen, Bürgerversammlungsempfehlungen, Bezirksausschussanträgen

9.1. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 8 – Taubenhaus auf dem Hochbunker

Antrag Nr. 20-26 / A 04633 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024.

Die Fraktion ÖDP / München-Liste beantragte am 14.02.2024, dass auf dem Dach des städtischen Hochbunkers in der Riesenfeldstraße ein Taubenhaus errichtet wird. Die nötigen Vorarbeiten werden von der Landeshauptstadt München in Absprache mit den künftigen Betreiber*innen vorgenommen.

Begründet wird der Antrag damit, dass auch im Alten Rathaus bereits durch die Landeshauptstadt München ein Taubenhaus eingerichtet wurde, trotz verschiedener Hürden wie beispielsweise dem Denkmal- und Brandschutz. Dieselbe Unterstützung und Vorarbeit soll die Landeshauptstadt München nun auch im Zusammenhang mit dem Hochbunker in der Riesenfeldstraße leisten, welcher bisher aus diversen Gründen abgelehnt wurde.

Das KVR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Hintergrund:

Der Verein „Einsatz für Tiere e.V.“ schlug 2023 den Hochbunker als Standort für ein Taubenhaus vor und möchte dort einen Taubenschlag installieren, welcher dann auch durch den Verein betreut wird. Es wurden bereits Gespräche mit den Vertreter*innen der Stadtverwaltung geführt, es kam aufgrund verschiedener Hindernisse bisher jedoch zu keinem positiven Abschluss.

Eignung des Standortes: gut

In einer Besichtigung vor Ort wurde der Hochbunker sowie dessen Umgebung untersucht. Dabei konnte ein Schwarm von etwa 50 Tauben, welcher sich auf dem Dach des Bunkers selbst sowie auf den benachbarten Gebäuden aufhielt, festgestellt werden. Auf dem Platz des Bunkers wurden zudem vermehrte Kotspuren der Tiere gesichtet. Da sich die Tauben direkt vor Ort aufhalten, würde ein Taubenhaus auf dem Hochbunker höchstwahrscheinlich sehr schnell und gut angenommen werden.

Anforderungen für den Bau eines Taubenhauses:

Zustimmung der Eigentümer*innen und Nutzer*innen:

Durch das Kommunalreferat wurde bei den derzeitigen Nutzer*innen des Bunkers um Zustimmung für die Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Gebäude gebeten, es bestanden keine Einwände gegen das Taubenhaus.

Statische Voraussetzungen:

Die Planung des Taubenhauses sieht vor, das Haus an die bestehende Konstruktion des Bunkers anzuschrauben. Dadurch wird das Gewicht und somit die Last auf die Dachfläche deutlich reduziert. Inwiefern dies die Statik beeinflusst und ob die Voraussetzungen gegeben sind, kann das Kreisverwaltungsreferat nicht beurteilen. Eine Prüfung der Statik fand unseres Wissens noch nicht statt.

Zugänglichkeit zur Betreuung:

Für die Betreuung muss das Taubenhaus ein- bis zweimal pro Woche betreten werden, hierfür ist eine gute Zugänglichkeit notwendig. Zudem müssen über den Zugang auch Futtersäcke sowie, wenn kein Wasseranschluss besteht, Wasserkanister transportiert werden. Im Bunker befindet sich eine Treppe, welche hierfür genutzt werden kann. Aufgrund der Arbeitssicherheit ist eine Lichtquelle im Treppenhaus nötig, welche beispielsweise aber auch mithilfe von Stirnlampen oder ähnlichem geschaffen werden könnte.

Strom- & Wasseranschluss am Taubenhaus:

Das Taubenhaus wird zur Betreuung nur tagsüber betreten, sodass eine elektrische Beleuchtung im Innenraum nicht unbedingt benötigt wird, wenn ein Fenster eingebaut ist. Wasser kann über Kanister herbeigeschafft werden, sodass auch ein Wasseranschluss im Taubenhaus nicht unbedingt nötig ist. Hierfür sollte jedoch ein guter und sicherer Zugang durch das Treppenhaus möglich sein. Zudem steht den Tauben auch Wasser durch den nahegelegenen Nymphenburg-Biedersteiner Kanal beziehungsweise den Olympiasee zur Verfügung.

Denkmalschutz:

Eine Einschätzung und Erlaubnis wurde nach aktuellem Sachstand noch nicht eingeholt.

Brandschutz:

Zur Nutzung des Gebäudes wird ein Brandschutzkonzept benötigt. Inwiefern ein solches durch die bisherigen Nutzer*innen bereits vorliegt und für den Betrieb des Taubenhauses übernommen werden könnte, ist dem Kreisverwaltungsreferat nicht bekannt.

Baugenehmigung:

Eine Baugenehmigung wurde nach aktuellem Stand noch nicht beantragt.

Bei dem Hochbunker handelt es sich um städtisches Eigentum, für das das Kommunalreferat verantwortlich ist. Dieses hatte bereits zur Planung des Taubenhauses mit dem Verein „Einsatz für Tiere e.V.“ Kontakt. Das KVR hat das Kommunalreferat um eine Stellungnahme gebeten (Stellungnahme des Kommunalreferates siehe Punkt 10.2).

Kosten:

Da es sich bei dem Taubenhaus aufgrund der Konstruktion des Bunkers um eine Spezialanfertigung handelt, fallen hierfür Kosten in Höhe von etwa 40.000 Euro an. Ein erstes Angebot mit einer Kostenschätzung einer Schreinerei liegt bereits vor.

Hinzu kommen noch, je nachdem, was die Prüfung der Anforderungen ergibt, etwaige planungsrechtliche Kosten wie beispielsweise die Erstellung des Brandschutzkonzeptes, statische Berechnungen oder die Zugänglichkeit und Beleuchtung des Treppenhauses.

Inwieweit das Kreisverwaltungsreferat den Bau dieses Taubenhauses finanziell mit bis zu 20.000 Euro unterstützen kann, ist angesichts der Finanzlage ungewiss. Die Kosten müssen daher vermutlich von den Akteur*innen selbst getragen werden.

Fazit:

Der Hochbunker eignet sich als Standort für ein Taubenhaus grundsätzlich sehr gut, da sich die Tauben bereits vor Ort aufhalten und der Bunker zudem nicht permanent von Personen frequentiert wird, die möglicherweise Vorbehalte gegenüber eines Taubenhauses hegen könnten. Im Rahmen der Planung sind jedoch bisher etwaige Hindernisse aufgetreten, welche weitere Schritte und Planungsarbeit erfordern, um eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten. Das Hauptproblem wird in den hohen Kosten gesehen, welche bei der Planung sowie durch das Taubenhaus selbst anfallen. Diese können vom Verein höchstwahrscheinlich nicht getragen werden und eine Förderung durch das Kreisverwaltungsreferat ist ungewiss.

Eine Realisierung erscheint zusammenfassend nur möglich, wenn das Kommunalreferat die Kosten des Taubenhauses aus deren Budget finanzieren und die Baugenehmigung sowie die Freigabe hinsichtlich Brand- und Denkmalschutz erreicht werden kann.

9.2. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 9 – Errichtung eines Taubenhauses auf dem Dach der FOS/BOS in der Orleansstraße.

Antrag Nr. 20-26 / A 04634 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024

Die Fraktion ÖDP / München-Liste beantragte am 14.02.2024, dass auf dem Dach des Neubaus der FOS/BOS in der Orleansstraße 44 (Au-Haidhausen) ein Taubenhaus errichtet wird.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes einstimmig für die Errichtung des Taubenhauses dort ausgesprochen hat, der Antrag jedoch abgelehnt wurde. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten am Orleansplatz ist das Gebäude in der Orleansstraße 44 derzeit jedoch der einzig möglicher Standort für ein Taubenhaus.

Das KVR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Hintergrund:

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen bat im Februar 2023 darum, den Neubau der FOS/BOS in der Orleansstraße 44 als Standort für ein Taubenhaus zu untersuchen.

Hierauf wurde das Referat für Bildung und Sport gebeten, zu prüfen, ob ein Taubenhaus auf dem besagten Gebäude eingerichtet werden kann, dies wurde jedoch aufgrund potenzieller Gesundheitsgefahren für Kinder und Jugendliche abgelehnt.

Das Kreisverwaltungsreferat bat das Referat für Bildung und Sport nun erneut um Prüfung und Stellungnahme (Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport siehe Punkt 10.3).

Eignung des Standortes:

Der Orleansplatz ist seit langer Zeit als Brennpunkt für Stadtauben bekannt, der dort lebende Taubenschwarm wird auf etwa 200 bis 300 Tauben geschätzt. Die Tiere halten sich vor allem im Bereich des Platzes auf, dort werden sie auch entgegen dem Fütterungsverbot regelmäßig gefüttert. Daher würde das Kreisverwaltungsreferat ein Taubenhaus am Orleansplatz sehr begrüßen.

Die umliegenden Gebäude besitzen größtenteils keine Flachdächer, so dass sich diese nicht für ein Taubenhaus eignen. Zudem sind es vor allem private Wohnhäuser, in welchen sich die Einrichtung von Taubenhäusern bisher als sehr schwierig erwiesen hat. Ob sich in einem der Gebäude ein leerstehenden Dachboden befindet, welcher dafür genutzt werden könnte, ist nicht bekannt und Informationen hierüber sind sehr schwer zu erlangen. Aufgrund der Nähe zum Orleansplatz würde sich das Gebäude in der Orleansstraße 44 aus unserer Sicht gut für ein Taubenhaus eignen.

Das Referat für Bildung und Sport weist darauf hin, dass der geplante Neubau für die FOS/BOS neben großflächigen PV-Anlagen auch Technikaufbauten und ein Biodiversitätsdach enthalten wird. Aus Sicht des Baureferats und des Referats für Bildung und Sport bleibt deshalb kein Platz für weitere Nutzungen übrig. Darüber hinaus kann aufgrund des fortgeschrittenen Planungs- und Bauprozesses keine Ausweitung der Dachlast vorgenommen werden.

Neben diesem Objekt wurde bereits das Gebäude des Sozialreferates, Orleansplatz 11, untersucht, welches jedoch aufgrund der vollständig mit Photovoltaik-elementen bestückten Dachfläche nicht geeignet ist. Eine Prüfung des Gebäudes des Kaufhauses Kaufring, Orleansplatz 3, führte ebenfalls wegen konkurrierender Nutzung zu keinem positiven Ergebnis.

Gesundheitsgefährdung durch Taubenhäuser:

Der Sinn eines Taubenhauses wurde bereits im Punkt 3.3 dargestellt, wird hier jedoch noch einmal im Zusammenhang mit dem gestellten Antrag erläutert. Es wird befürchtet, dass die Schüler*innen sowie das Personal der Hochschule durch die Einrichtung eines Taubenhauses auf oder in einem Schulgebäude vermehrt in Kontakt mit den Tieren und deren Ausscheidungen kommen und dadurch eine erhöhte Gesundheitsgefahr vorliegt. Nach der Einrichtung eines Taubenschlages und der Eingewöhnung halten sich die Vögel jedoch nachts und auch einen großen Teil des Tages in diesem auf.

Dadurch reduziert sich der Kontakt mit den Tieren und deren Ausscheidungen außerhalb des Taubenhauses deutlich. Im Gegensatz dazu verbleiben die Tauben ohne einen Schlag am Orleansplatz und der Umgebung, wodurch die Bürger*innen, und insbesondere eben auch Kinder, Jugendliche und Schüler*innen, umso häufiger mit den Stadttauben in Berührung kommen. Auch der Kot wird nicht in den Taubenhäusern aufgefangen, sodass er weiterhin an öffentlichen Plätzen abgesetzt wird und diese verschmutzt. Bei der Reinigung eines Taubenhauses dagegen wird dieser, sowie anfallendes Nistmaterial und Federn, in geschlossenen Behältnissen gesammelt und dann fachgerecht entsorgt, eine Kontamination der Umgebung findet dabei nicht statt. Zudem tragen die Betreuer*innen bei der Reinigung Schutzkleidung und Überzieher für die Schuhe, welche auch im Vorraum des Taubenhauses verbleiben beziehungsweise direkt mit entsorgt werden.

Dadurch wird der Zugang zum Taubenhaus, etwa durch das Treppenhaus, nicht durch das Schuhwerk oder die Kleidung verunreinigt. Das Taubenhaus wird tagsüber ein- bis zweimal wöchentlich betreten, hierbei können Vereinbarungen getroffen werden, dass dies nur außerhalb der Schulzeiten stattfinden darf, sodass die Schüler*innen und das Personal nicht mit den Betreuer*innen des Taubenhauses in Kontakt kommen.

Die Gesundheitsgefahren durch Taubenkot werden nicht höher als durch andere Vögel oder Säugetiere bewertet, wenn sie auch nicht vollkommen ausgeschlossen werden können. Hauptsächlich betroffen von einer Gesundheitsgefährdung durch Stadttauben sind zum einen Personen, welche auf Taubenkot oder -federn allergisch reagieren oder bereits immungeschwächt sind und zum anderen Personen, welche berufsbedingt häufig in Kontakt mit Tauben kommen, beispielsweise Taubenzüchter*innen.

Der Kontakt der Gebäudenutzer*innen mit Stadttauben und Taubenkot wird durch ein Taubenhaus reduziert und nicht erhöht.

Das Kreisverwaltungsreferat bat auch das Gesundheitsreferat um eine Einschätzung der Gesundheitsgefahren durch Stadttauben und deren Ausscheidungen (Stellungnahme des Gesundheitsreferates siehe Punkt 10.4).

Fazit:

Aufgrund der Lage würde sich das Gebäude der FOS/BOS in der Orleansstraße 44 gut für ein Taubenhaus eignen. Nach der Rückmeldung des Baureferats können jedoch aufgrund des fortgeschrittenen Planungs- und Bauprozesses keine Änderungen in den statischen Dachlasten mehr berücksichtigt werden. Deshalb kommt das Schulgebäude für die Einrichtung eines Taubenhauses nicht in Betracht.

9.3. **Friedliches Zusammenleben mit Tauben 10 – Schluss mit Falschinformationen rund um Tauben!**

Antrag Nr. 20-26 / A 04635 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024.

Die Fraktion ÖDP / München-Liste beantragte am 14.02.2024, dass alle städtischen Referate, die Stellungnahmen zu Anträgen und Anfragen zu Taubenhäusern verfassen, wissenschaftlich korrekte Informationen rund um die Stadttaube erhalten. Es wird nicht länger hingenommen, dass im Namen der Landeshauptstadt München Verschwörungsmythen rund um die Stadttauben weiterverbreitet und so weitere Vorurteile geschürt werden. Begründet wird der Antrag damit, dass der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes sich einstimmig für die Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Dach des Neubaus der FOS/BOS in der Orleansstraße 44 ausgesprochen hat. Dies wurde jedoch vom RBS und GSR abgelehnt, mit der Begründung, dass durch Stadttauben potenzielle Gesundheitsgefahren für Kinder und Jugendliche entstehen und durch die Aufstellung eines Taubenhauses eine über die gesundheitlich unbedenkliche Grundbelastung hinausgehende Verunreinigung, Verschmutzung und Verseuchung von Oberflächen mit Taubenkot am Gebäude und den Freiflächen unvermeidbar sei. Das Robert-Koch-Institut (RKI) kommt aber in einem Sachverständigengutachten zur Übertragung von Krankheitserregern durch Tauben auf den Menschen zu dem Ergebnis, dass die im Internet von Schädlingsbekämpfern dargestellten Gesundheitsgefahren entweder gar nicht existieren oder zumindest in stark übertriebener Form dargestellt werden.

Das KVR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Antrag Nr. 20-26 / A 04634 wurde bereits auf die Gesundheitsgefährdung durch Taubenhäuser eingegangen (siehe Punkt 9.2). Auf der Internetseite des Stadttaubenmanagements stehen umfangreiche Infomaterialien zu Tauben zur Verfügung, darunter auch eine Einschätzung der Gesundheitsgefährdung, welche von Stadttauben ausgeht (siehe Punkt 3.1). Diese Informationen werden zudem durch das KVR aktualisiert und erweitert werden (siehe Punkt 4.1).

Fazit:

Es stehen bereits wissenschaftlich korrekte Informationen rund um die Stadttauben zur Verfügung, die das KVR nochmals an alle städtischen Referate verteilt, welche Stellungnahmen zu Stadttauben verfassen.

Zur endgültigen Klärung der Frage, inwieweit eine Gesundheitsgefährdung von Stadttauben ausgeht, wird eine finale Festlegung des Gesundheitsreferates für notwendig erachtet, da auch stadintern (siehe 9.2.) oftmals Gesundheitsbedenken vorgetragen werden, welche die Errichtung von Taubenhäusern verhindern.

9.4. Friedliches Zusammenleben mit Tauben 11 – Taubenschlag im Justizpalast

Antrag Nr. 20-26 / A 04636 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024.

Die Fraktion ÖDP / München-Liste beantragte am 14.02.2024, dass die Landeshauptstadt München mit dem Justizministerium die Möglichkeiten der Einrichtung eines nach dem Augsburger Modell betreuten Taubenhauses im Speicher des Justizpalastes bespricht.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich ein Großteil des Taubenschwarmes am Stachus auf dem Dach des Justizministeriums in der Prielmayerstraße 7 aufhält und durch die Einrichtung eines Taubenschlages in diesem Gebäude der Schwarm artgerecht untergebracht werden könnte. Dadurch könnte die Taubenpopulation verringert sowie Belästigungen und Verschmutzungen der umliegenden Areale vermindert werden.

Das KVR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eignung des Standortes: gut

Die große Taubenpopulation, welche auf etwa 300 Tauben geschätzt wird, ist seit langem als Brennpunkt für Stadttauben bekannt. Die Tiere halten sich vor allem im Bereich des Platzes sowie den Dächern der umliegenden Gebäude auf. Da sich der Justizpalast direkt gegenüber des Karlsplatzes befindet und die Tauben auf dessen Dach sitzen, würde sich das Gebäude für einen Taubenschlag gut eignen, welcher wahrscheinlich sehr schnell angenommen werden würde.

Anforderungen für den Bau eines Taubenhauses:

Zustimmung der Eigentümer*innen und Nutzer*innen:

Das Kreisverwaltungsreferat hat das Justizministerium kontaktiert und erhielt die Rückmeldung, dass die Einrichtung eines Taubenhauses im Justizpalast nicht möglich ist. Als Gründe hierfür wurden das Sicherheitskonzept des Gebäudes, die schlechte Begehbarkeit des Dachgeschosses, eine befürchtete Lärm- und gegebenenfalls Geruchsbelästigung, ein fehlender Wasseranschluss sowie während der Sommermonate sehr hohe Temperaturen im Dachgeschoss genannt.

Fazit:

Der Justizpalast würde sich aufgrund der Lage gut für ein Taubenhaus eignen, ein Taubenhaus kann jedoch aufgrund der oben aufgeführten Gründe nicht realisiert werden.

9.5. **Friedliches Zusammenleben mit Tauben 12 – Taubenschlag am Pasinger Bahnhof**

Antrag Nr. 20-26 / A 04637 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 14.02.2024, eingegangen am 14.02.2024.

Die Fraktion ÖDP / München-Liste beantragte am 14.02.2024, dass die Landeshauptstadt München gemeinsam mit der deutschen Bahn, dem Jobcenter und den umliegenden Geschäften und Gewerbebetreibenden versucht, einen Standort für ein Taubenhaus oder einen Taubenschlag zu finden.

Begründet wird der Antrag damit, dass sich auf dem Vorplatz und im Pasinger Bahnhof sehr viele Tauben aufhalten, welche sich zum großen Teil in einem schlechten Zustand befinden und durch die sich die Bürger*innen und Gewerbebetreibenden gestört fühlen.

Das KVR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Eignung des Standortes: gut

Der Bereich des Pasinger Bahnhofes ist bereits seit vielen Jahren als Aufenthaltsbereich vieler Stadtauben bekannt. Durch die Taubenpopulation kommt es zu großen Verschmutzungen im Bahnhof selbst sowie der Umgebung. Es wurde bereits versucht, ein Taubenhaus vor Ort zu etablieren, jedoch konnte bisher kein Standort hierfür gefunden werden.

Geprüfte Standorte:

Bahnhof Pasing:

Im Jahr 2019 wurde in einem Ortstermin zusammen mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing, der Stadtverwaltung sowie der Deutschen Bahn der Pasinger Bahnhof besichtigt, um einen möglichen Standort für ein Taubenhaus zu finden. Auf den Dächern des Gebäudes gab es hierfür jedoch keine Möglichkeiten. Das Kreisverwaltungsreferat hat nun erneut bei der Deutschen Bahn angefragt, an der baulichen Situation hat sich jedoch nichts geändert.

Pasing Central:

Das als „Pasing Central“ benannte Gebäude in der Bäckerstraße 1-3, direkt südlich am Pasinger Bahnhof, wurde im Jahr 2020 für die Einrichtung eines Taubenhauses angefragt, jedoch ohne Erfolg.

Pasinger Marienplatz:

Im Sommer 2023 wurde das Gebäude in der Planegger Straße 2 am Pasinger Marienplatz geprüft. Da auf der Dachfläche jedoch die Installation einer Photovoltaikanlage geplant ist, ist die Einrichtung eines Taubenhauses nicht möglich.

Mögliche Standorte:

Pasinger Hofgärten:

Der Gebäudekomplex in der Kaflerstraße unmittelbar westlich des Pasinger Bahnhofes würde sich aufgrund seiner Lage sehr gut eignen. Zudem besitzen die Gebäude Flachdächer, auf welchen ein Taubenhaus aufgestellt werden könnte, wenn Platz vorhanden und die Statik dafür geeignet ist.

Pasing Arcaden:

Die Gebäude der Pasing Arcaden würden sich ebenfalls aufgrund der Lage und Bauweise sehr gut für ein Taubenhaus auf der Dachfläche eignen.

Bürgerbüro Pasing:

Das ehemalige Pasinger Rathaus in der Landsberger Straße 486 ist etwa 250 Meter südlich des Pasinger Bahnhofes gelegen und könnte daher geeignet sein.

Fazit:

Das Kreisverwaltungsreferat sieht weiterhin die Notwendigkeit der Einrichtung eines Taubenhauses am Pasinger Bahnhof, daher wird auch zukünftig nach einem geeigneten Gebäude gesucht werden. Bei den Eigentümer*innen der hier dargestellten Standorte wurde bereits nachgefragt, ob die Einrichtung eines Taubenhauses möglich ist. Ein Ergebnis liegt zum Zeitpunkt der Beschlussstellung noch nicht vor.

9.6. Umgang mit Tauben

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06245 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.12.2023, eingegangen am 20.12.2023.

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes – Au-Haidhausen beantragte am 20.12.2023 verschiedene Aspekte im Umgang mit Stadttauben.

Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, bei jedem geplanten Neubau im Stadtbezirk 5, Au-Haidhausen, die Zustimmung zur Errichtung eines Taubenhauses verpflichtend zu machen. Zudem wird gefordert, mehr Geld für die Errichtung von Taubenhäusern zur Verfügung zu stellen, da die aktuell dafür vorgesehenen 40.000 Euro pro Jahr nicht für den Bedarf ausreichen. Der Bezirksausschuss fordert ein Verbot von Hochzeitstauben auf städtischem Grund. Es wird um die Aktualisierung und Zusendung der Flyer zum Thema Stadttauben gebeten sowie um erneute Nachfrage bei Referat für Bildung und Sport bezüglich der Einrichtung eines Taubenhauses auf dem Gebäude der FOS/BOS in der Orleansstraße.

Das KVR nimmt dazu wie folgt Stellung:

Taubenhäuser auf Neubauten:

Die Einrichtung von Taubenhäusern macht nur an Standorten Sinn, welche sich als Brennpunkte für Stadttauben erwiesen haben. Die Vögel lassen sich aufgrund ihrer Standorttreue nicht einfach an andere Orte umsiedeln. Durch eine verpflichtende Regelung würden auch in Regionen ohne große Taubenpopulationen Taubenhäuser und -schläge eingerichtet werden. Daher scheint eine verpflichtende Regelung, welche für alle Neubauten gilt, wenig zielführend zu sein.

Jedoch wäre es hilfreich, wenn dem Kreisverwaltungsreferat bekannt wäre, in welchen Bereichen neue Gebäude geplant werden.

So kann bereits vorab geprüft werden, ob sich dort ein Brennpunkt für Stadttauben befindet, wodurch in der Planungsphase die Einrichtung eines Taubenhauses besprochen und die gegebenenfalls dafür benötigten statischen Voraussetzungen und Flächen bedacht werden könnten. Dies würde die Einrichtung von Taubenhäusern deutlich erleichtern, da ein häufiges Hindernis fehlende Flächen und mangelnde statische Gegebenheiten sind. Bei städtischen und städtisch genutzten Gebäuden könnte hier mit dem Kommunalreferat zusammengearbeitet werden. Auch eine Zusammenarbeit mit dem Planungsreferat über die Weitergabe bestehender Taubenbrennpunkte an die LBK und die entsprechende Berücksichtigung bei Neubau- und Umbaumaßnahmen ist denkbar.

Mehr Fördergelder für die Errichtung von Taubenhäusern:

Dieser Antragspunkt wird in Punkt 7 der Beschlussvorlage behandelt.

Verbot von Hochzeitstauben:

Die Fraktion ÖDP / München-Liste beantragte am 06.03.2024, dass keine Hochzeitstauben mehr genehmigt werden dürfen (StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04676).

Dieser Antrag wurde am 13.08.2024 mittels einem Antwortschreiben vom Kreisverwaltungsreferat beantwortet (siehe Anlage 8). Aufgrund der deckungsgleichen Anfrage wird auf dieses Schreiben verwiesen.

Informationsmaterial über Stadttauben:

Der Flyer „Leben mit Stadttauben – Leitfaden“ wird aktualisiert (siehe Punkt 4.1) und im Anschluss den Bezirksausschüssen sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Eine Absprache mit den einzelnen Bezirksausschüssen ist dabei nicht vorgesehen.

Taubenhaus auf dem Gebäude der FOS/BOS in der Orleansstraße 44:

Dieser Antragspunkt ist deckungsgleich mit dem Antrag der Fraktion ÖDP / München-Liste vom 14.02.2024, welcher in Punkt 9.2 dieser Beschlussvorlage bereits behandelt wurde.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten/Fachstellen
10.1. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Der ursprünglich für den Kreisverwaltungsausschuss vom 26.11.2024 erstellten Beschlussvorlage, welche eine Erhöhung der konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 9.000 Euro ab dem Jahr 2024 und einer jährlichen Steigerung i.H.v. 6.000 € ab dem Jahr 2025 vorgesehen hatte, stimmte die Stadtkämmerei nicht zu und wies als Begründung auf die derzeit angespannte finanzielle Situation der Landeshauptstadt München sowie die fehlende Anmeldung der Maßnahme zum Eckdatenbeschlussverfahren 2025 hin. (Damals wurde noch mit einem zusätzlichen Förderbedarf in Höhe von 9.000 Euro kalkuliert, nicht alle Taubenhäuser wurden jedoch (fristgerecht) realisiert.)

Die Maßnahmen wurden seinerzeit seitens des Kreisverwaltungsreferats im Rahmen der Erstanmeldung zu den Eckdatenbeschlüssen als zusätzliche Fördermittel für die Errichtung und den Bau von Taubenhäusern beantragt. Aufgrund der Freiwilligkeit dieser Aufgabe wurde die Anmeldung jedoch seitens der SKA nicht mehr weiterverfolgt. Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei (s. Anlage 9).

Gegen die aktuelle Beschlussvorlage erhebt die Stadtkämmerei Einwände mit der Begründung, dass eine laufende Umschichtung von investiven Mitteln in den konsumtiven Haushalt zu einer kontinuierlichen Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit führt und insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage zusätzliche Ausweitungen des städtischen Haushaltes zu vermeiden sind. Zudem handelt es sich bei der Förderung von Taubenhäusern um eine freiwillige Ausgabe.

Eine Ausweitung des städtischen Haushaltes ist aus Sicht des KVR jedoch nicht gegeben, da mit der in der Beschlussvorlage vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise, die bereits bestehenden investiven bzw. konsumtiven Haushaltsansätze in der Höhe unverändert bleiben.

Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei (s. Anlage 10).

10.2. Stellungnahme des Kommunalreferates zu Punkt 9.1

Von Seiten des Kommunalreferats bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Sitzungsvorlage, sofern die Finanzierung der Einzelmaßnahmen und deren Umsetzbarkeit jeweils möglich ist.

Das Kommunalreferat ergänzt in seiner Stellungnahme weitere Aspekte, welche im Zuge eines möglichen Taubenhauses auf dem Hochbunker Riesenfeldstraße beachtet werden müssen. Der Standort wird als anspruchsvoll und kostenintensiv eingeschätzt. Die Einholung aller Genehmigungen, so beispielsweise für den Brand- und Denkmalschutz, hat durch die Nutzer*innen zu erfolgen.

Die gesamte Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei (siehe Anlage 11).

10.3. Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport zu Punkt 9.2

Das Referat für Bildung und Sport stimmte der Beschlussvorlage mit bestimmten Änderungswünschen zu. Alle Änderungswünsche wurden berücksichtigt.

Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei (s. Anlage 12).

10.4. Stellungnahme des Gesundheitsreferates zu Punkt 9.2

Das Gesundheitsreferat unterstützt die in Punkt 9.2 dargelegte gesundheitliche Einschätzung zu Stadttauben und Taubenhäusern und betont insbesondere die Bedeutung eines fachgerechten Betriebs sowie der regelmäßigen Reinigung des Taubenhauses und des Schulgeländes. Sollte es wider Erwarten zu vermehrten Taubenansammlungen oder Verunreinigungen im kinder- und schülernahen Bereich kommen, müssen adäquate Vergrämungsmaßnahmen zum Gesundheitsschutz der Kinder angebracht werden.

Die Stellungnahme liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei (s. Anlage 13).

10.5. Stellungnahme des Tierbeirats

Der Tierbeirat stimmt der Sitzungsvorlage zu, und begrüßt den Lösungsansatz des KVR nach Erteilung einer Absage der Kämmerei zur ursprünglichen Beschlussvorlage: So kann das erfolgreiche Augsburger Modell in München weiter umgesetzt werden.

Längerfristig spricht sich der Tierbeirat aber dafür aus, in Zukunft weitere Mittel aus dem Gesamthaushalt einzusetzen, da die tiergerechte Eindämmung der Taubenpopulation eine gesamtstädtische Aufgabe ist. Das wird auch zu Ersparnissen für den städtischen Haushalt führen, beispielsweise im Bereich Vergrämuungsmaßnahmen oder Gebäudereinigung.

11. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

12. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gudrun Lux, für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

13. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen der notwendigen Einholung von Stellungnahmen aus anderen Referaten nicht möglich.

Eine Behandlung im heutigen Ausschuss ist notwendig, um eine Förderung der Betreuung aller Taubenhäuser auch im Jahr 2025 gewährleisten zu können.

14. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Im Rahmen des ohnehin alle zwei Jahre stattfindenden Fortschrittsberichts Taubenhäuser werden dem Stadtrat die aktuellen Entwicklungen fortlaufend präsentiert.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Fortschrittsbericht Taubenhäuser für das Jahr 2023 wird Kenntnis genommen. Der Fortschrittsbericht wird zukünftig nur noch alle zwei Jahre erstellt, da innerhalb eines Jahres zum Teil nur wenige Neuerungen erfolgen.
2. Das Förderprogramm für Taubenhäuser wird vom Kreisverwaltungsreferat fortgeführt und von den aktualisierten Förderrichtlinien wird Kenntnis genommen.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird ermächtigt, die für die Förderung der Errichtung von Taubenhäusern zur Verfügung stehenden investiven Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 Euro jährlich und bedarfsgerecht teilweise anteilig unterjährig in konsumtive Mittel umschichten zu dürfen, um die Betreuung bestehender und künftiger Taubenhäuser sicherzustellen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat prüft zusammen mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat, ob ein Taubenhaus auf dem Hochbunker in der Riesenfeldstraße eingerichtet werden kann und unterstützt bei positiver Rückmeldung den Verein „Einsatz für Tiere e.V.“ bei der Planung.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird weiterhin nach geeigneten Standorten für Taubenhäuser suchen und wird dabei, insbesondere bei städtischen oder städtisch genutzten Gebäuden und Neubauten, vom Kommunalreferat, Baureferat und Planungsreferat unterstützt.
6. Das Kreisverwaltungsreferat bemüht sich vermehrt um den Verschluss wilder Brutplätze, insbesondere an städtischen oder städtischen genutzten Gebäuden, und wird dabei von Kommunalreferat, Baureferat und Planungsreferat unterstützt. Bei Neubauten und Sanierungsarbeiten wird auf eine taubensichere Bauweise hingewiesen und Infomaterial für die anderen Referate erstellt.
7. Das Kreisverwaltungsreferat aktualisiert und erweitert das Informationsangebot rund um die Stadtauben und das Fütterungsverbot.
8. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, eine fachliche Stellungnahme bezüglich möglicher Gesundheitsgefährdungen durch Stadtauben zu erstellen, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung von Taubenhäusern.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04633 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04634 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04635 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04636 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04637 vom 14.02.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06245 vom 20.12.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
15. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Kommunalreferat – IM-GW-S
2. an das Referat für Bildung und Sport – ZIM-OST-3
3. an das Gesundheitsreferat – GS-HU-UHM
4. an den Tierbeirat
5. an das Kreisverwaltungsreferat – GL/2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

6. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/221 zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen